

Gleichbehandlungsbericht 2023

**der Stadtwerke Münster GmbH
und der Stadtnetze Münster GmbH**

Inhalt

Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH.....	4
I. Organisatorische Änderungen bei der Stadtnetze Münster GmbH	4
II. Organisation der Stadtwerke Münster GmbH	4
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	5
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	5
Gleichbehandlungsprogramm	5
Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle	5
II. Schulungen	7
III. Überwachungskonzept.....	7
IV. Einzelmaßnahmen im Berichtszeitraum	10
1. Prüfungsschwerpunkte	10
1.1. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten	10
1.2. Online-Unterweisungstool	10
1.3. Umsetzung der Unbundling-Vorschriften im Bereich der Unternehmenskommunikation (insbesondere social-media-Kanäle)	12
1.4. Prüfung Shared-Service-Dienste	13
1.5. Internetauftritt der Stadtnetze Münster GmbH	15
2. Geschäftsprozessanalyse	16
2.1. Anpassung der Erlösobergrenze	16
2.2. Netznutzungsentgelte Strom	16
2.3. Digitalisierung der Energiewende & grundzuständiger Messstellenbetrieb	17
2.4. Lieferantenrahmenvertrag Strom.....	18
2.5. Lieferantenrahmenvertrag Gas KoV XIII.....	18
2.6. Prüfung der Zuordnung von diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben in der Netzgesellschaft.....	18
2.7. Marktraumumstellung	19
2.8. Kaskadenabschaltung und Einspeisemanagement/Redispatch 2.0.....	20
V. Sanktionen	20
VI. Ausblick.....	21
Anlagen.....	21

Präambel

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Danach sind die Stadtwerke Münster GmbH und die Stadtnetze Münster GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und stellt die geplanten, abgeschlossenen sowie in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH dar.

Hinzuweisen ist darauf, dass der bisherige Gleichbehandlungsbeauftragte, Herr Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) Christoph Becker, zum 01.10.2023 die Stadtwerke Münster GmbH verlassen hat. Kommissarisch hat die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten Frau Rechtsanwältin Monika Koch bis zum 01.02.2024 übernommen. Ab dem 01.02.2024 hat die Stellung des Gleichbehandlungsbeauftragten Herr Syndikusrechtsanwalt Dr. Tobias König übernommen.

Der Bericht wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten Dr. Tobias König. Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten lauten wie folgt:

Dr. Tobias König, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1
48155 Münster

Tel.: 0251.694.2514
E-Mail: t.koenig@stadtwerke-muenster.de

Im Internet wurde der Bericht veröffentlicht auf den Seiten der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH.

1. <http://www.stadtwerke-muenster.de/>
2. <http://www.stadtnetze-muenster.de/>

Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen. Die männliche Form gilt in allen Fällen für sämtliche Geschlechter.

Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH

Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts bilden das in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Konzept sowie die Aufbauorganisation gemäß der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Organigramme.

I. Organisatorische Änderungen bei der Stadtnetze Münster GmbH

Die seit Oktober 2021 bei den Stadtnetzen Münster tätige neue Geschäftsführung, bestehend aus Franz Süberkrüb als Vorsitzendem der Geschäftsführung und Alexandra Rösing, war im Berichtsjahr unverändert in ihrer Rolle tätig. Der Austausch mit den jeweiligen Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgt vertrauensvoll, die Abgrenzung zur Muttergesellschaft Stadtwerke Münster GmbH erfolgt stringent. Auch im vierten Jahr nach der Ausgründung bzw. Bildung der großen Netzgesellschaft legt man großen Wert auf eine eigenständige Corporate Identity und eine Trennung vor allem in der Außenwirkung.

Die neue Geschäftsführung der Stadtnetze Münster GmbH hat auch das Kalenderjahr 2023 zum Anlass genommen, die interne Abteilungs- und Aufgabenstruktur fortlaufend zu überarbeiten und weiterhin an die neue Größe der Gesellschaft anzupassen. Die – teilweise neu strukturierten - Abteilungen sind entsprechend ihrer Aufgaben (s. **Anlage 1**) mit ausreichend Personal ausgestattet, um diese eigenständig durchzuführen.

II. Organisation der Stadtwerke Münster GmbH

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH blieb im Jahr 2023 unverändert. Herr Sebastian Jurczyk ist seit dem 01.09.2019 Geschäftsführer für den Bereich Energie und gleichzeitig Vorsitzender der Geschäftsführung. Herr Frank Gäfgen ist seit dem

01.10.2019 Geschäftsführer für den Bereich Mobilität. Die Organisation der Stadtwerke Münster GmbH wurde im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr partiell geändert (s. **Anlage 2**). Mit Frau Judith Luig wurde eine weitere Prokuristin benannt.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Im Rahmen dieses Berichts wird für die Stadtwerke Münster GmbH und die Stadtnetze Münster GmbH dargestellt, wie die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts während des Berichtszeitraums im Unternehmen umgesetzt und im Einzelnen weiter ausgeprägt worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Gleichbehandlungsprogramm

Grundlage für das Gleichbehandlungsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH im Berichtszeitraum 2023 ist das Gleichbehandlungsprogramm in der Revision 3 vom 01.10.2020. Das Programm wurde letztmals 2020 im Zuge der Gründung der großen Netzgesellschaft aktualisiert und umfasst die unternehmensinternen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Seitdem waren keine weiteren Anpassungen notwendig. Über Geschäftsanweisungen wurde es verbindlich gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit diskriminierungsrelevanten Tätigkeiten für den Netzbetrieb festgelegt. Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH abrufbar.

Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Mit der Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten war im Berichtszeitraum bis 30.09.2023 Herr Christoph Becker betraut. Herr Becker war als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) in der Stabsstelle „Recht, Immobilien, Versicherung, Revision“ tätig und hat die Stadtwerke Münster GmbH zum 30.09.2023 verlassen. Ab 01.10.2023 bis 31.01.2024 hat Frau Rechtsanwältin Monika Koch, Stellvertretende Abteilungsleiterin der Stabsstelle „Recht, Immobilien, Versicherung, Revision“, kommissarisch die Stellung als Gleichbehandlungsbeauftragte übernommen. Ab dem 01.02.2024 hat die Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten Herr Dr. Tobias König übernommen. Herr

Dr. Tobias König ist als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) in der Stabsstelle „Recht, Immobilien, Versicherung, Revision“ tätig.

Durch diese organisatorische Zuordnung der Position innerhalb einer Stabsstelle ist ein unmittelbares, direktes Vortragsrecht bei den Unternehmensleitungen gewährleistet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist mit umfänglichen Einsichts- und Aufsichtsrechten ausgestattet. Dadurch konnten das Gleichbehandlungsmanagement und entsprechende Analysen und Maßnahmen in Gesprächen mit den Geschäftsführungen der Stadtwerke und Stadtnetze Münster stets bedarfsorientiert thematisiert werden.

Die jeweiligen Gleichbehandlungsbeauftragten waren in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hatten Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich war. Die in § 7a Abs. 5 EnWG geforderte Unabhängigkeit wurde somit in besonderem Maße gewährleistet. Die jeweiligen Gleichbehandlungsbeauftragten hatten den erforderlichen Handlungsspielraum, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten und konnten ihre für diese Tätigkeit zur Verfügung stehende Arbeitszeit bedarfs- und aufgabengerecht einsetzen.

Die jeweiligen Gleichbehandlungsbeauftragten waren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch, per E-Mail sowie über persönliche Gesprächstermine erreichbar. Dadurch wurde eine anforderungsorientierte, zeitnahe Bearbeitung von Anfragen sichergestellt. Entsprechende Kontaktaufnahmen aus verschiedenen Unternehmensbereichen bestätigen, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Positionierung des Gleichbehandlungsbeauftragten als Ansprechpartner und Berater zu Fragen der Entflechtung eindeutig bewusst ist.

Um den dauerhaften Transfer von fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen an den Gleichbehandlungsbeauftragten zu gewährleisten, nimmt dieser regelmäßig an Informationsveranstaltungen des BDEW zum Gleichbehandlungsmanagement teil bzw. die jeweiligen Gleichbehandlungsbeauftragten haben im Berichtszeitraum hieran teilgenommen.

II. Schulungen

Schulungen erfolgen flächendeckend mithilfe eines Online-Unterweisungstools. Die Schulungsunterlagen befinden sich auf Stand 23.10.2023. Im Rahmen der Prüfungen, über welche in diesem Bericht informiert wird, wurde das Online-Unterweisungstool nebst konkreter Umsetzung tiefergehend geprüft (dazu sogleich unter Ziff. IV.1.2.). Neben der Durchführung der Schulung erfolgt innerhalb des Tools ebenfalls eine rechts-sichere, mitarbeiterscharfe Dokumentation. Das Unterweisungsthema zu den Grundsätzen der Entflechtung und der konkreten Ausgestaltung bei den Stadtwerken Münster sowie der Stadtnetze Münster wird als grundlegende Unterweisung allen Mitarbeitern aus dem Geschäftsbereich Energie und den Shared Services zugewiesen. Die Kontrolle, ob die Unterweisungen entsprechend den Vorgaben von den einzelnen Mitarbeitern durchgeführt wurden, obliegt den jeweiligen Führungskräften. Zudem überprüft der Gleichbehandlungsbeauftragte in regelmäßigen Abständen den Erfüllungsgrad für die beiden Unternehmen. Durch ein integriertes Auswertungstool werden solche Überprüfungen zuverlässig durchgeführt.

Zusätzlich stehen die Schulungsunterlagen sowie diverse weitere Unterlagen zur Entflechtung in einem separaten Bereich im Intranet zur Verfügung. Diese Informationsbereitstellung zur Entflechtung dient als zentrale Nachschlagequelle für Führungskräfte und Mitarbeiter und bietet auch im Dialog zu konkreten Fragestellungen eine fundierte Grundlage. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ergänzt diesen Bereich bei Vorliegen neuer Leitfäden, etc. und stellt die Aktualität der entsprechenden Unterlagen sicher.

Neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Versorgungssparten wird das Gleichbehandlungsprogramm mit Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft, dass neue Mitarbeiter während der Probezeit eine entsprechende Schulung erhalten. Als Hinweis für die Führungskräfte ist dieser Punkt auf einer unternehmensspezifischen Checkliste zur "Einführung neuer Mitarbeiter" aufgeführt.

III. Überwachungskonzept

Ein wesentliches Element zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms liegt in der Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch im Berichtsjahr 2023

zeigte sich, dass die Sensibilisierung der Mitarbeiter in puncto „Diskriminierungsfreiheit bzw. Kultur der Nichtdiskriminierung“ stark im Unternehmen verankert ist.

An die jeweiligen Gleichbehandlungsbeauftragten wurden regelmäßig Fragen herangetragen oder sie wurden um die Mitwirkung in Projekten gebeten. Insbesondere die Mitarbeiter der Stadtnetze Münster GmbH sind sich ihrer Rolle in diesem Konzept bewusst.

Auch die Geschäftsführung der Stadtnetze Münster GmbH legt großen Wert darauf, dass die Mitarbeiter der Stadtnetze Münster GmbH die Unbundlingregelungen verinnerlichen und täglich leben.

Die interne Revision der Stadtwerke Münster GmbH hat in Zusammenarbeit mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten im Berichtszeitraum 2023 wieder eine Überprüfung der Systemzugriffsberechtigungen bezüglich der informatorischen Entflechtung vorgenommen. Die Prüfungsergebnisse wurden in einem Bericht festgehalten, welcher sowohl dem Gleichbehandlungsbeauftragten als auch der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH übermittelt wurde.

Schwerpunkt der Prüfung im Jahr 2023 waren nach wie vor Überprüfungen auf Zugriffsberechtigungen der Mitarbeiter der Stadtwerke Münster GmbH aus den Bereichen Vertrieb und Erzeugung auf das SAP IS-U System Netz. Hierdurch sollte fortlaufend sichergestellt werden, dass ein Datenaustausch zwischen der Stadtnetze Münster GmbH und den angesprochenen Bereichen der Stadtwerke Münster GmbH ausgeschlossen ist. Auch 2023 wurde der Prüfungsschwerpunkt also auf diesen Bereich gelegt, da so fortlaufend überprüft werden soll, inwiefern die Ausgründung der großen Netzgesellschaft auch im Bereich des Unbundlings korrekt gelebt wird.

Im Rahmen der Prüfung wurde kein Verstoß gegen die Vorgaben zum informatorischen Unbundling festgestellt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass das IT-Rollen- und Berechtigungskonzept der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH stets entflechtungskonform ist. Durch den Austausch zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und dem verantwortlichen IT-Sicherheitsbeauftragten bzw. -IT-Revisor wird stetig daran

gearbeitet, bestehende Prüfprozesse zu verbessern und nach Bedarf an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Überdies wird der Gleichbehandlungsbeauftragte in ausreichender Form in Beschaffungsvorgänge für unbundlingsensible Software mit einbezogen.

Um die IT-Sicherheit bei den Stadtwerken Münster und der Stadtnetze Münster weiter zu erhöhen, ist seit 2018 der Bereich „Verbundleitstelle“ (ehemals „Netzführung“) der Stadtnetze Münster gemäß ISO 27001 „Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS)“ zertifiziert. Diese Zertifizierung besteht fort.

Gesetzliche Änderungen sowie laufende Verfahren, die mit der Ausübung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs in Verbindung stehen, werden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten verfolgt. Er informiert die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH zeitnah über neue Erkenntnisse und Entwicklungen. Mögliche Konsequenzen für das eigene Unternehmen werden gemeinsam beraten und bei konkretem Handlungsbedarf entsprechend umgesetzt. Gleiches gilt auch für neue Auslegungshinweise und Leitfäden sowie die Verfahren der Beschlusskammern zu Regelungen der Entflechtung.

Besonders hervorstellen ist in diesem Zusammenhang die Begleitung der sich in Entwicklung befindenden Regulierung rund um das Thema Wasserstoff. Insbesondere bei den Stadtnetzen Münster wurden im Berichtsjahr 2023 eine Vielzahl von Projekten rund um das Thema Wasserstoff gestartet. Die Stadtwerke Münster prüfen unabhängig davon bereits erste Vertriebsmöglichkeiten. Gleiches gilt im Berichtszeitraum für den Ausbau von Fernwärme im Allgemeinen und das konkrete Projekt „Kalte Fernwärme“ im Besonderen.

Die Entscheidungen über das weitere Vorgehen bei Anfragen und Hinweisen traf der jeweilige Gleichbehandlungsbeauftragte situativ je nach Sachlage und Ereignis. In der Gesamtbetrachtung konnten auch im Berichtsjahr 2023 alle Sachverhalte entflechtungskonform geklärt werden.

IV. Einzelmaßnahmen im Berichtszeitraum

1. Prüfungsschwerpunkte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte legte seine Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr 2023 auf die folgenden Punkte.

1.1. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

Die zum 01.09.2020 erfolgte Umbenennung des Netzbetreibers von „münsterNETZ“ in „Stadtnetze Münster“ wurde auch im Berichtsjahr 2023 weiter fortgeführt. Soweit noch immer auf veröffentlichten Dokumenten oder Betriebsmitteln die alte Firmenbezeichnung zu finden waren, wurden diese mit dem neuen Namen und Logo versehen. Diese Umstellung wird sukzessiv fortgesetzt, ist jedoch größtenteils abgeschlossen.

1.2. Online-Unterweisungstool

Sowohl die Stadtwerke Münster GmbH als auch die Stadtnetze Münster GmbH sind dynamische Unternehmen, die sich den branchenübergreifenden Schwierigkeiten bei der Anwerbung von Personal stellen müssen. Aufgrund von Zielsetzungen in der Politik (Klimaneutralität, Netzausbau etc.) bedarf es zudem in den nächsten Jahren der Einstellung einer nicht unerheblichen Anzahl an Fachkräften. Daneben gibt es auch innerhalb der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH Fluktuation innerhalb der Belegschaft.

Die vorgenannten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Personalgewinnung und -bindung machen eine regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter für die Grundlagen der Entflechtung unumgänglich. Hierzu wird flächendeckend ein Online-Überweisungstool (Programm „sam“) bereitgestellt. In diesem Tool werden Schulungsunterlagen und deren Ergebnisse dokumentiert. Die Schulungsunterlagen werden regelmäßig angepasst. Aktueller Stand der Unterlagen ist der 23.10.2023. Die Schulungsunterlagen umfassen insgesamt 17 Folien und fünf spezifische Fragen, die seitens der Mitarbeiter korrekt beantwortet werden müssen.

Inhalte der Schulung sind:

- Hintergründe und Ziele der Entflechtung,
- Arten der Entflechtung,

- Das Gleichbehandlungsprogramm,
- Was ist zu beachten?,
- Ansprechpartner.

Die Mitarbeiter werden somit über die Grundlagen der Entflechtung informiert. Ihr Wissen müssen die Mitarbeiter anhand der gestellten Fragen (Multiple-Choice) nachweisen. Den Mitarbeitern wird weiterhin ein konkreter Ansprechpartner im Zusammenhang mit Fragen zur Entflechtung genannt.

Die Mitarbeiter müssen die Schulung alle zwei Jahre durchführen. Auf die Schulung hingewiesen werden die Mitarbeiter durch eine E-Mail an deren Unternehmensadresse.

Sofern ein Mitarbeiter die Schulungen nicht innerhalb des angeführten Durchführungszeitraums absolviert, wird er entsprechend per E-Mail erinnert.

Im Rahmen der Prüfung für das Jahr 2023 sind dem Gleichbehandlungsbeauftragten folgende Punkte aufgefallen:

Herr Christoph Becker, der bis zum 31.09.2023 als Syndikusrechtsanwalt bei der Stadtwerke Münster GmbH tätig und zugleich Gleichbehandlungsbeauftragter war, wird innerhalb der Online-Schulung wurde im Berichtsjahr 2023 ab 01.10.2023 weiterhin als Ansprechpartner bei Fragen oder Hinweisen aufgeführt.

Dies ist aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten insofern zu beanstanden, als dass nach dem Ausscheiden von Herrn Becker kommissarisch Frau Rechtsanwältin Monika Koch Gleichbehandlungsbeauftragte (bis 31.01.2024) war und sodann, ab 01.02.2024, Gleichbehandlungsbeauftragter Herr Dr. Tobias König ist. Innerhalb des Prüfungszeitraums 2023 war daher für einen Zeitraum von drei Monaten ein falscher Ansprechpartner bei Fragen oder Hinweisen innerhalb der Schulungsunterlagen benannt. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass Herr Becker ebenso wie Frau Koch in der Abteilung „Recht, Immobilien, Revision, Versicherungen“ tätig war bzw. ist. Zudem erfolgte bei eingehenden E-Mails ein Hinweis darauf, dass Herr Becker das Unternehmen verlassen hat (Abwesenheitsassistent). Der Abwesenheitsassistent hat zudem über Ansprechpartner informiert. Das Ausscheiden von Herrn Becker wurde zudem

unternehmensweit bekannt gemacht. Es war daher aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten trotz des ggf. irreführenden Hinweises innerhalb der Schulungsunterlagen für Mitarbeiter möglich, bei Fragen oder Hinweisen zur Entflechtung Abhilfe zu erhalten. Daneben wurde in der Wissensdatenbank der Stadtwerke Münster nur kurze Zeit nach dem Ausscheiden von Herrn Christoph Becker Frau Monika Koch als Ansprechpartnerin fürs Unbundling benannt. Es bestand somit im Hinblick auf die Zuständigkeiten ausreichend Kenntnis der Mitarbeiter. Dies zeigt sich auch dadurch, dass die Interims-Gleichstellungsbeauftragte, Frau Monika Koch, im Zeitraum 01.10.2023 bis 31.12.2023 aus der Mitarbeiterschaft der Stadtnetze Münster und der Stadtwerke Münster in einzelnen Fragestellungen zum Unbundling kontaktiert wurde. Der derzeitige Gleichbehandlungsbeauftragte hat zudem bislang, trotz mannigfaltigem Kontakt zu diversen Mitarbeitern der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH, keinerlei Fragen oder Hinweise zur Entflechtung erhalten, die erstmalig aus dem Zeitraum 01.10.2023-31.12.2023 stammen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat eine entsprechende Anpassung der Schulungsunterlagen angefordert, welche bei Abschluss dieses Berichts umgesetzt wurde.

Aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten ist der Durchführungszeitraum für die Schulung zu den Grundlagen der Entflechtung zu überdenken. Den Mitarbeitern wurde im Jahr 2023 zur Durchführung der Online-Schulung ein Zeitraum von elf Monaten gewährt. Dieser Zeitraum könnte zukünftig aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten und vor dem Hintergrund der Bedeutung der Entflechtung verkürzt werden, z. B. auf sechs Monate (Durchführung der Online-Schulung während der Probezeit). Hierzu wird der Gleichbehandlungsbeauftragte in die Abstimmung mit der für die Durchführung der Online-Schulung zuständigen Abteilung gehen.

1.3. Umsetzung der Unbundling-Vorschriften im Bereich der Unternehmenskommunikation (insbesondere social-media-Kanäle)

Die Unbundling-Vorschriften wurden im Bereich der Unternehmenskommunikation (insbesondere den social media-Kanälen) nach Prüfung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten im Jahr 2023 berücksichtigt. Es konnten keine Verstöße gegen die Entflechtungsvorschriften festgestellt werden.

Die Abteilung Unternehmenskommunikation gehört organisatorisch zur Hauptabteilung Strategische Unternehmenskommunikation, welche wiederum unmittelbar dem Geschäftsführer Energie der Stadtwerke Münster GmbH (Herr Sebastian Jurczyk) untergeordnet ist. Es wird seitens der Unternehmenskommunikation eine sog. Dachmarkenstrategie verfolgt. Exklusiver Content für die Stadtnetze Münster GmbH wird in Absprache mit der dortigen Geschäftsführung nicht erstellt. Es gibt keine eigenen Kanäle der Stadtnetze Münster GmbH bei den social media-Anbietern X (vormals Twitter), Instagram oder Facebook. Bei LinkedIn existiert lediglich eine Profilseite, die allerdings nicht bespielt wird. Die persönlichen LinkedIn-Accounts der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH wird durch die Unternehmenskommunikation betreut, die der Stadtnetze Münster GmbH-Geschäftsführung dagegen nicht.

Thematisch fokussiert sich die Unternehmenskommunikation auf den social media-Kanälen auf Themen der Stadtwerke Münster GmbH. Sofern Themen der Stadtnetze Münster GmbH ausnahmsweise tangiert werden (was im Berichtszeitraum allerdings nicht der Fall war), soll nach den internen Vorgaben der Unternehmenskommunikation entsprechend darauf hingewiesen werden. Themen der Stadtnetze Münster GmbH sollen somit nicht Gegenstand der social media-Kanäle werden.. Design und Logo der Stadtnetze sollen mit Ausnahme von inhaltlichen Bildelementen wie z. B. Dienstkleidung nicht auf den social media-Kanälen auftauchen. Dieses Vorgehen ist vor dem Hintergrund der Entflechtungsvorschriften nicht bedenklich. Es werden vielmehr klare Abgrenzungen geschaffen, die für den Follower transparent und nachvollziehbar sind.

1.4. Prüfung Shared-Service-Dienste

Auch im Berichtsjahr 2023 wurden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten verstärkt die **Shared-Service-Dienste**, die innerhalb des EVU untereinander erbracht werden, geprüft, dabei insbesondere das **Call-Center**. Im Rahmen des Gleichbehandlungsberichts 2022 wurde darauf hingewiesen, dass voraussichtlich im Berichtsjahr 2023 die Shared-Service-Tätigkeiten im Call-Center wieder aufgenommen werden sollen. Dies vor dem Hintergrund, dass es im Berichtsjahr 2021 unbundlingsensible Zwischenfälle insoweit gab.

Die Teamleiterin des Call-Centers bei den Stadtwerken Münster GmbH nimmt das Thema Unbundling ernst. Shared Service-Leistungen im Bereich des Call Centers wurden im Berichtszeitraum durch das Call-Center nur in begrenztem Umfang (dazu sogleich) durchgeführt, die zudem nicht die Gefahr unbundlingsensibler Zwischenfälle bergen. Der Telefonservice für die Stadtnetze Münster GmbH wird eigenständig durch diese wahrgenommen und betrieben. Es bestanden im Berichtszeitraum separate Telefonnummern und Kontaktmöglichkeiten. Eine „Mischtelefonie“ durch das Call-Center der Stadtwerke Münster GmbH erfolgt nicht.

In folgenden Situationen nahm das Call-Center der Stadtwerke Münster GmbH im Berichtszeitraum Informationen, die thematisch zu der Stadtnetze Münster GmbH gehören, von Kunden telefonisch auf:

- Ein Kunde meldet sich über die Hotline des Messstellenbetreibers SmartOPTIMO GmbH Co. KG, welche beim Call-Center der Stadtwerke Münster GmbH geführt wird, um die Zählerstände für Strom und/oder Gas durchzugeben. In diesem Fall wird der Zwischen- / Schlusszählerstand des Kunden aufgenommen und im allgemein zugänglichen System für die Mitteilung dieser Daten eingepflegt.
- Ein Kunde meldet sich beim Call-Center der Stadtwerke Münster GmbH und teilt mit, dass auf einer Rechnung für den Bezug von Strom und/oder Gas der Zählerstand geschätzt wurde. Der Kunde kann nachweisen, dass der geschätzte Zählerstand falsch ist. Das Call-Center der Stadtwerke Münster GmbH leitet den Sachverhalt an die Stadtnetze Münster GmbH mit der Bitte um Prüfung und ggf. Korrektur weiter. Die ggf. vorzunehmende Korrektur erfolgt unmittelbar durch die Stadtnetze Münster GmbH.

Die dargestellten Fälle können als Serviceleistung für die Kunden verstanden werden. Unbundlingrelevante Informationen werden hierbei nicht innerhalb der Stadtwerke Münster GmbH gespeichert und/oder weitergegeben. Bei sonstigen Themen, die bei der Stadtnetze Münster GmbH zu verorten sind (z. B. Hausanschluss etc.), hat das Call-Center der Stadtwerke Münster GmbH im Berichtszeitraum unmittelbar an diese verwiesen und teilte die entsprechenden Kontaktdaten mit.

1.5. Internetauftritt der Stadtnetze Münster GmbH

Nachdem im Gleichbehandlungsbericht 2022 der Internetauftritt der Stadtnetze Münster GmbH als oftmals inhaltlich unzureichend kritisiert wurde, stellt sich die Situation nach dem Wechsel der Zuständigkeit von einer Shared-Service-Abteilung der Stadtwerke Münster GmbH zurück zum Netzbetreiber Stadtnetze Münster GmbH folgendermaßen dar:

Entflechtungskonform angesiedelt liegt die Betreuung des Internetauftritts jetzt in den Händen der Abteilung „Netzplanung-, -bau + Kundenservice“, N-PK.

Die neue Homepage der Stadtnetze Münster ging am 28.11.2023 „live“. Im Vorfeld waren die jeweiligen Fachbereiche bei den Stadtnetzen dazu aufgefordert, relevante Dokumente, die auf der Homepage eingepflegt werden müssen (Pflichtangaben), zu benennen, damit diese rechtzeitig bereitgestellt werden können.

Aufgrund technischer Probleme kam es jedoch vor dem Go Live am 28.11.2023 zu einem Datenverlust. Es fehlten im Downloadbereich Pflichtdokumente (Verträge, Preisblätter und veröffentlichungspflichtige Inhalte). Diese wurden jedoch in der Folgezeit sukzessive bereitgestellt und eingepflegt.

Im Berichtszeitraum war die zuständige Fachabteilung jederzeit ansprechbar. Veröffentlichungspflichtige Dokumente wurden priorisiert hochgeladen. Es existiert innerhalb der Abteilung zudem eine Vertretungsregelung, sodass auch bei Abwesenheit zuständiger Mitarbeiter zeitnah Anpassungen auf der Homepage vorgenommen werden konnten und können.

Die für die Homepagepflege zuständige Fachabteilung wird nunmehr in einem halbjährlichen Rhythmus sämtliche Fachabteilungen bei den Stadtnetzen proaktiv mit der Bitte um Prüfung, Aktualisierung und ggf. Vervollständigung von Unterlagen für die Homepage ansprechen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte möchte auch zukünftig die Ausgestaltung der Homepage begleiten und steht insoweit als Ansprechpartner zur Verfügung.

2. Geschäftsprozessanalyse

2.1. Anpassung der Erlösobergrenze

Bei der Anpassung der Erlösobergrenzen gemäß § 4 Abs. 3 ARegV und der Kalkulation der Netzentgelte richtete sich die Stadtnetze Münster GmbH nach den von der Bundesnetzagentur für das Kalenderjahr 2024 veröffentlichten Hinweisen für Verteilernetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze. Dabei wurde sichergestellt, dass die Netzentgelte diskriminierungsfrei zu den vorgegebenen Stichtagen veröffentlicht wurden. Die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte Strom sind zum 13.10.2023 und die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte Gas sind gemäß KoV XIII zum 10.10.2023 veröffentlicht worden. Im Zeitraum zwischen dem 15.10.2023 und dem 01.01.2024 wurden die Netzentgelte Gas nicht angepasst. Das endgültige Preisblatt „Netznutzungsentgelte Gas“ ist am 14.12.2023 im Internet veröffentlicht und an alle Gaslieferanten per E-Mail geschickt worden.

2.2. Netznutzungsentgelte Strom

Anders sah es bei den Netzentgelten Strom aus. Da der vorgelagerte Verteilnetzbetreiber Westnetz am 14.12.2023 aktualisierte, wesentlich höhere Netznutzungsentgelte für 2024 veröffentlicht hatte, musste die Stadtnetze Münster GmbH ihre Netznutzungsentgelte Strom für das Kalenderjahr 2024 neukalkulieren. Diese sind im Vergleich zu den voraussichtlichen Entgelten Strom deutlich höher ausgefallen. Das endgültige Preisblatt „Netznutzungsentgelte Strom“ ist am 21.12.2023 veröffentlicht worden. Dazu parallel ist das elektronische Preisblatt mit den Preisen befüllt worden. Am 27.12.2023 ist das Preisblatt noch einmal wegen einer gestiegenen § 19 Abs. 2 Strom-NEV-Umlage im Internetauftritt der Stadtnetze Münster GmbH ausgetauscht worden.

Der nach dem 25. Oktober 2023 bekanntgegebene Entfall des Zuschusses des Bundes zu den Übertragungsnetzentgelten in Höhe von 5,5 Mrd. Euro führte dazu, dass die Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber für das Jahr 2024 in etwa auf das Doppelte gestiegen sind.

Ein wesentlicher Bestandteil der Netzentgelte der Westnetz GmbH sind Kosten für das vorgelagerte Übertragungsnetz. Somit haben sich die Kosten unseres vorgelagerten Netzbetreibers Westnetz GmbH ebenfalls stark erhöht.

Und wiederum ein wesentlicher Bestandteil der Netzentgelte der Stadtnetze Münster GmbH sind Kosten für das vorgelagerte Verteilnetz von der Westnetz GmbH. Somit mussten auch unsere Netzentgelte spürbar erhöht werden.

Durch den Netzanschlusspunkt an das 110 kV Hochspannungsnetz der Westnetz GmbH im UW-Hiltrup ist die Planungssicherheit der Kosten für das vorgelagerte Netz nach wie vor verringert. Die zwei Netzanschlusspunkte im UW-Hiltrup sind zwei unterschiedlichen Abrechnungsnetzebenen zugeordnet. Dadurch entstehen – je nach „Fahrweise“ – die von der Westnetz GmbH vorgegeben wird, unterschiedlich hohe Netznutzungskosten.

2.3. Digitalisierung der Energiewende & grundzuständiger Messstellenbetrieb

Wie bereits im vorhergehenden Bericht zum Berichtsjahr 2022 beschrieben, wurden bei der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende alle rechtlichen Vorgaben eingehalten. Der grundzuständige Messstellenbetrieb wird in Münster durch die Stadtnetze Münster GmbH übernommen, dienstleistend wird in diesem Sektor die smartOPTIMO GmbH & Co. KG tätig.

Den Mitarbeitern ist bewusst, dass auch im Messwesen die Vorgaben der informatischen Entflechtung greifen. Die aus anderen Bereichen bereits etablierte Mandantentrennung der IT-Systeme wird hier übernommen und im Rahmen der Prüfung durch die interne Revision und dem IT-Sicherheitsbeauftragten überwacht. Die Anzahl der Messstellenbetreiberrahmenverträge stieg im Berichtsjahr 2023 auf insgesamt 52 in der Sparte Strom und 19 in der Sparte Gas.

Die Stadtnetze Münster GmbH ist überdies auch die Entwicklungen rund um das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende, das im Berichtsjahr 2023 in Kraft getreten ist, intern angegangen. Die Umsetzung begann im Berichtszeitraum, war jedoch per 31.12.2023 nicht final abgeschlossen. Nach Auskunft der zuständigen Bearbeiter soll eine zeitnahe und auch rückwirkende Umsetzung zum 01.01.2024 (Stichtag) erfolgen.

2.4. Lieferantenrahmenvertrag Strom

In der Sparte Strom wird der durch förmliche Festlegung der Bundesnetzagentur (Az. BK6-13-042 in der Fassung der Festlegung BK6-20-160, Beschl. v. 21.12.2020) vorgegeben „Netznutzungsvertrag Entnahme“ als Lieferantenrahmenvertrag eingesetzt. Es bestanden per 31.12.2023 407 Lieferantenrahmenverträge Strom.

2.5. Lieferantenrahmenvertrag Gas KoV XIII

In der Sparte Gas ist die am 31. März 2022 veröffentlichte Änderungsfassung des Lieferantenrahmenvertrages Gas (Anlage 3) gemäß Kooperationsvereinbarung XIII der aktuell eingesetzte Lieferantenrahmenvertrag. Es bestanden per 31.12.2023 287 Lieferantenrahmenverträge Gas.

2.6. Prüfung der Zuordnung von diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben in der Netzgesellschaft

In den Auslegungsgrundsätzen der Bundesnetzagentur werden diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben genannt. Diese dort genannten Netzbetreiberaufgaben wurden in Hinsicht auf die organisatorische Zuordnung in der Netzgesellschaft überprüft.

Folgende Ergebnisse wurden im Berichtsjahr 2023 festgestellt:

Die Personalausstattung der Stadtnetze Münster GmbH hat sich gegenüber dem Berichtsjahr 2023 erneut erhöht und beträgt nunmehr zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 375 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive der zwei Geschäftsführer der Stadtnetze Münster GmbH). Alle dort beschäftigten Personen haben ein ausschließliches Anstellungsverhältnis mit der Stadtnetze Münster GmbH; Doppelfunktionen sind ausgeschlossen. Die Leitung und Letztentscheidung liegt vollumfänglich bei den Führungskräften der Netzgesellschaft.

Das Aufstellen des Wirtschaftsplanes und der Mittelfristplanung sowie das Umsetzen der genehmigten Wirtschaftsplanung in die detaillierte Maßnahmenplanung erfolgt eigenständig durch die Bereiche Regulierung, Assetmanagement und Reporting und Steuerung innerhalb der Stadtnetze Münster GmbH.

Der gesamte Bereich rund um die Themen Grundsatzplanung und Netzstrategie liegt federführend beim Assetmanagement sowie bei der Netzplanung und Steuerung. Unterstützt werden diese beiden Bereiche durch den Bereich Betrieb sowie die neu geschaffene Stabsstelle Verbundleitstelle.

Auch im Berichtsjahr 2023 konnten damit die rechtlichen Vorgaben zur Entflechtung auch innerhalb der Organisationsstruktur der Stadtnetze Münster GmbH dargestellt werden.

Durch den weiteren Ausbau der Personalkapazitäten im Berichtsjahr 2023 konnte die Anzahl an Schnittpunkten zwischen der Netzgesellschaft und dem verbundenen Stadtwerk deutlich reduziert werden.

2.7. Marktraumumstellung

Die Marktraumumstellung von L- auf H-Gas erfolgt in Münster voraussichtlich ab dem Jahr 2026 und wird 2029 abgeschlossen sein. Hierzu wurden vom Fernnetzbetreiber zwei voraussichtliche Schaltzeitpunkte mitgeteilt: Der erste Schaltzeitpunkt ist in Münster-Süd im Juni 2026, zweiter Schaltzeitpunkt in Münster-Nord zwischen April und September 2029. Das Stadtwerke-Heizkraftwerk am Münsteraner Hafen ist von der Umstellung 2029 betroffen.

Die Stadtnetze Münster GmbH hat hierzu im Berichtszeitraum erste Maßnahmen eingeleitet. So wurde seitens der Stadtnetze Münster GmbH eine Projektorganisation mit verschiedenen Teilprojekten implementiert. Im Berichtszeitraum wurden die Fachfirmen für die Umsetzung der Marktraumumstellung ausgeschrieben und beauftragt. Insgesamt werden die Stadtnetze Münster GmbH bei der Marktraumumstellung von fünf Fachfirmen unterstützt, welche sich insoweit spezialisiert und entsprechende Maßnahmen bereits in zahlreichen anderen Netzgebieten erfolgreich betreut haben.

Zudem wurde auch das Kommunikationskonzept im Zusammenhang mit der Marktraumumstellung vorbereitet, bei dem die Belange der Entflechtung Beachtung finden bzw. finden werden. Mithilfe verschiedener Kommunikationsmaßnahmen soll in den kommenden Monaten frühzeitig, umfassend und zielgruppenspezifisch zur Marktraumumstellung informiert werden. Erste Maßnahmen wurden ab Dezember 2023 eingeleitet, indem eine Marktraumumstellung-Informationseite auf der Homepage der

Stadtnetze Münster GmbH veröffentlicht wurde. Weitere Maßnahmen sind für das Jahr 2024 geplant. Über diese wird im Gleichbehandlungsbericht für das Berichtsjahr 2024 informiert werden.

2.8. Kaskadenabschaltung und Einspeisemanagement/Redispatch 2.0

Im Rahmen des Netzsicherheitsmanagements ist die Stadtnetze Münster GmbH nach § 14 Abs. 1 EnWG dazu verpflichtet, auf Anforderung des vorgelagerten Netzbetreibers Unterstützungsmaßnahmen im Sinne der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Elektrizitätsversorgung durchzuführen. Im Berichtszeitraum erfolgte keine derartige Anforderung. Der Netzbetrieb der Stadtnetze Münster GmbH ist aber für diesen Fall vorbereitet, da ein Gesamtkonzept zur Kaskadenabschaltung für das Netzgebiet der Stadtnetze Münster GmbH vorliegt. Der Prozessablauf stellt Diskriminierungsfreiheit sicher und wurde mit dem vorgelagerten Netzbetreiber abgestimmt.

Das zum 01.10.2021 in Kraft getretene Regime zum sog. Redispatch 2.0, das die entsprechenden Regelungen aus dem EEG abgelöst hat, wurde von der Stadtnetze Münster GmbH softwareseitig zur fristgerechten Umsetzung bereits 2020 beauftragt. Aufgrund branchenübergreifender Implementierungsschwierigkeiten ist das bestellte Softwaresystem allerdings auch mit Ablauf des Berichtsjahres 2023 noch nicht betriebsfähig gewesen. Die Stadtnetze Münster GmbH war im Berichtsjahr 2023 aber in der Lage, das vom BDEW entwickelte und von der BNetzA geduldete BDEW-Übergangsszenario umzusetzen.

Die vollständige Implementierung aller zum Redispatch 2.0 notwendigen Prozesse wird voraussichtlich im Einklang mit den Vorgaben der BK 6 und BK 8 der BNetzA im Kalenderjahr 2024 abgeschlossen werden können.

V. Sanktionen

Der jeweils zuständige Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum 2023, im Rahmen der von ihm vorgenommenen und in Auftrag gegebenen Prüfungen und Analysen bzw. ihm durch Dritte zugeleiteten Informationen keine sanktionsrelevanten Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt, so dass auch keine Sanktionen zu verhängen waren.

VI. Ausblick

Für das Berichtsjahr 2024 wird aus Sicht des Gleichbehandlungsmanagements weiterhin der Schwerpunkt auf der Prüfung der konzernübergreifenden Shared-Service-Leistungen, diesmal insbesondere im Bereich des Forderungsmanagements, liegen. Im Zentrum der Prüfung steht dabei vor allem, ob das Forderungsmanagement, welches bei der Stadtwerke Münster GmbH angesiedelt ist, etwaige Aufträge entflechtungskonform bearbeitet. Daneben soll weiterhin eine vertiefende Begleitung im Hinblick auf die Ende 2023 erfolgte Umgestaltung der Homepage der Stadtnetze Münster GmbH erfolgen.

Weiterhin werden derzeit unternehmensintern Möglichkeiten der Nutzung eines Vertragsmanagements (Stadtwerke Münster GmbH und Stadtnetze Münster GmbH) und einer Wissensdatenbank (Stadtnetze Münster GmbH; bei der Stadtwerken Münster GmbH gibt es bereits eine entsprechende Lösung) diskutiert. Diese Themen werden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten vor dem Hintergrund des informatorischen Unbundlings mit betreut. Über den Fortgang und etwaige Ergebnisse soll im Gleichbehandlungsbericht 2024 umfassend eingegangen werden.

Münster, 27. März 2024

Dr. Tobias König

Gleichbehandlungsbeauftragter

Anlagen

1. Organigramm der Stadtnetze Münster GmbH inkl. Aufgaben-/Tätigkeitszuordnung gemäß Anforderung der BNetzA zum 31.12.2023
2. Organigramm der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH inkl. Aufgaben-/Tätigkeitszuordnung gemäß Anforderung der BNetzA zum 31.12.2023